



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
46. Ratssitzung vom
5. Juni 2008 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 328 2004/2009

von René Kuhn

namens der SVP-Fraktion

vom 24. Oktober 2007

(StB 316 vom 9. April 2008)

Der Luzerner Wirtschaftsförderer – was ist sein Leistungsausweis?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Fachstelle für den Bereich Wirtschaftsförderung wurde vor zehn Jahren mit einem Teilpensum von 50 % geschaffen. Das Pensum ist in den letzten Jahren – mit internen Umlagerungen – auf gegenwärtig 80 % angepasst worden. Im Verhältnis zu vergleichbaren Städten ist dies bescheiden. Die Erwartungen und Vorstellungen, die an die städtische Wirtschaftsförderung von Politik, Verwaltung und einer breiten Öffentlichkeit gestellt werden, sind unterschiedlich. Dies führt zu einer hohen Anspruchs- und Erwartungshaltung. Bis Frühjahr 2006 wurde die Struktur der Wirtschaftsförderung Luzern durch zahlreiche Organisationen und Institutionen auf Stufe Zentralschweiz (Standortpromotion Zentralschweiz), Kanton (Fachstelle für Wirtschaftsfragen), Region und Gemeinden (diverse regionale und kommunale Wirtschaftsförderungen) geprägt. Durch diese hohe Anzahl von Organisationen mit nahezu deckungsgleichen Aufgaben war der Auftritt nach aussen und innen unklar und intransparent. Nicht zuletzt auf Drängen der Stadt wurde die Regionale Wirtschaftsförderung Luzern (RWFL) aufgelöst. Der Stadtrat hat sich für eine Bereinigung der Organisationsstruktur und eine klare Aufgabenzuteilung eingesetzt. Seit der Gründung der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern sind die Aufgabenbereiche nach aussen und innen klar zugeordnet. Für eine Übergangszeit bis Ende 2008 haben Stiftung und Stadtrat vereinbart, dass die Stiftung für den Bereich der Promotion und Ansiedlung und die Stadt für die Bestandespflege zuständig ist. Auf der Basis dieser Regelung sollen erste Erfahrungen gesammelt werden.

Ergänzend zu diesen organisatorischen und strukturellen Anpassungen sind der Aufgabenbereich und das Tätigkeitsfeld der stadträtlichen Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF) neu zu regeln. Im aktuellen Leistungsbeschrieb der KWF ist festgelegt, dass sich die Kommission nicht mehr mit operativen Frage- und Problemstellungen auseinandersetzt, sondern jährlich ein wirtschaftsrelevantes Thema erarbeitet, welches im Rahmen des Stadtratsseminars vertieft behandelt wird. Die ersten Erfahrungen mit dieser veränderten Ausrichtung sind zwar positiv. Problematisch ist aber, dass sich alle wirtschaftsrelevanten Fragestellungen und Themen nicht

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

auf das politische Hoheitsgebiet der Stadt Luzern fokussieren, sondern eine Gesamtsicht – mindestens auf Ebene Stadtregion – notwendig wäre. Die Mitglieder der KWF haben sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und befürworten die Auflösung der Kommission; dies deshalb, weil sich das Forum Wirtschaft der Stiftung Wirtschaftsförderung mit den gleichen wirtschaftsrelevanten Fragestellungen des Kantons Luzern bzw. der Stadtregion Luzern befasst und sich die Stadt durch ihre Vertretung eingeben kann.

Die städtische Wirtschaftsförderung hat sich in den letzten Jahren in verschiedenen Projekten engagiert, die nicht zu den klassischen Aufgabenbereichen der Wirtschaftsförderung zählen, die aber einen hohen Bezug zum Tourismus und zum innerstädtischen Detailhandel aufweisen. Dazu zählen der Versuchsbetrieb „Sommerleben Mühlenplatz“ und die Beleuchtungs- und Illuminationsprojekte „Plan Lumière“ und „Plan Lumière Noël“. Diese Projektarbeiten gehen über das klassische Wirkungsfeld eines Wirtschaftsförderers hinaus.

Im Voranschlag 2008 ist vorgesehen, den Bereich Wirtschaftsförderung zu erweitern. Ergänzend dazu sind die definitive Abstimmung und Ausrichtung der Handlungsfelder mit der Stiftung Wirtschaftsförderung vorzunehmen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Hat der Luzerner Wirtschaftsförderer konkrete, messbare Zielvorgaben (z. B. Generierung von neuen Steuereinnahmen durch Ansiedlung von finanzkräftigen Privatpersonen und/oder Unternehmen)?

Die Abstimmung und Aufgabenteilung zwischen der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern und der städtischen Wirtschaftsförderung ist so geregelt, dass die Bereiche Ansiedlung und Promotion durch die Stiftung und die Bestandespflege durch die städtische Wirtschaftsförderung wahrgenommen werden. Somit bestehen im Bereich von Ansiedlungen und den daraus generierten Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen keine Zielvorgaben. Konkrete Zielvorgaben existieren im Bereich der Bestandespflege hinsichtlich Anzahl Firmenbesuche, Bedeutung der Firma als Arbeitgeber (Anzahl Arbeitsplätze) sowie hinsichtlich fiskalischer Bedeutung. Fallweise werden die Kontakte durch den Wirtschaftsförderer alleine oder gemeinsam mit dem städtischen Finanzdirektor oder einem anderen Mitglied des Stadtrates vorgenommen.

Zu 2.:

Wenn Ja, wie lauten diese? Wenn Nein, wieso nicht? Was ist die Höhe des generierten Steuersubstrates? Wie viele Arbeitsplätze wurden durch diese Unternehmen geschaffen?

Die Entwicklung von Steuersubstrat und Arbeitsplätzen wird massgeblich durch die konjunkturelle Entwicklung und die nationale und kantonale Wirtschaftspolitik beeinflusst. Auf diese haben die Stadt und der städtische Wirtschaftsförderer lediglich einen indirekten Einfluss. (vergleiche Antwort auf Frage 1).

Zu 3.:

Hat sich der Luzerner Wirtschaftsförderer für attraktive Rahmenbedingungen eingesetzt, die auch publik werden? Oder wird das vom Wirtschaftsförderer verwaltungsintern gemacht?

Die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen und Lösung von Problemstellungen zwischen Wirtschaft und Politik sind zentrale Elemente der Bestandespflege. Dabei handelt es sich um eine Ombudsfunktion zwischen Firmen/Privatpersonen und der Verwaltung. Nach aussen erfolgt in der Regel – auch auf Wunsch der Firmen/Privatpersonen – keine öffentliche Kommunikation. Fallweise erfolgt ein öffentlicher Miteinbezug; beispielsweise bei der Umzonung des Areals „Butterzentrale“, wo ein politischer Miteinbezug erforderlich ist.

Zu 4.:

Hat sich der Wirtschaftsförderer konkret dafür eingesetzt, dass

- *Steuerabkommen ausgearbeitet werden?*

Steuerabkommen sind Sache des Kantons. Die städtische Wirtschaftsförderung ist in diesen Bereich nicht involviert.

- *zuzugswilligen Privatpersonen/Unternehmen Steine aus dem Weg gerollt werden; konkret: Fungiert der Wirtschaftsförderer als One-point-Anlaufstelle für solche Investoren, oder werden solche Personen nach wie vor von Amt zu Amt geschickt?*

Die Koordination und Betreuung von Investoren und Interessenten gehört zu den zentralen Aufgabenstellungen der städtischen Wirtschaftsförderung. Dazu zählt auch die Absprache mit kantonalen Dienststellen und eine Koordination mit der für Ansiedlung und Promotion zuständigen Stiftung Wirtschaftsförderung.

- *die konkurrenzlos hohen Gebühren in der Stadt Luzern (im Vergleich zu kompetitiven Wirtschaftsstandorten wie Zug) für Bewilligungen aller Art gesenkt werden?*

Gebühren und Abgaben sind gesetzlich geregelt. Zuständig dafür ist die Politik, nicht die Wirtschaftsförderung.

Zu 5.:

Wem ist der Wirtschaftsförderer rechenschaftspflichtig für sein Tun? In welcher Form geschieht dies?

Administrativ ist der Wirtschaftsförderer dem Stabschef der Finanzdirektion, fachlich und politisch dem städtischen Finanzdirektor unterstellt. Zielvereinbarungen werden – wie bei allen Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung – im Rahmen der jährlichen Zielgespräche vereinbart. Auf operativer Ebene erfolgt die Berichterstattung wöchentlich, in dringenden Fällen – projektbezogen – täglich.

Zu 6.:

Fridolin Schwitter war während Jahren Finanzsekretär in der Gemeinde Littau. Auf Grund von welchem Leistungsausweis wurde ein Arbeitsvertrag in der Stadt Luzern mit Herrn Schwitter eingegangen?

Nebst einer zehnjährigen beruflichen Tätigkeit als Finanzsekretär der Gemeinde Littau war Fridolin Schwitter während zwölf Jahren im Treuhand- und Revisionsbereich tätig. Dort hat er eine umfassende Grund- und Fachausbildung in den Bereichen Unternehmungsberatung absolviert. Dank der Betreuung internationaler Mandate verfügt er zudem über die zur Ausübung seiner Funktion bei der Stadt Luzern notwendigen Sprachkenntnisse. Die Kombination der früheren beruflichen Tätigkeiten in einem wirtschaftlichen und politischen Umfeld waren bei der Anstellung ausschlaggebend.

Zu 7.:

Ein Wirtschaftsförderer muss Beziehungen zur Wirtschaft haben, ebenso die entsprechende Ausbildung vorweisen. Welche Ausbildung hat der jetzige „Beauftragte für Wirtschaftsfragen“, um seine Aufgabe kompetent wahrzunehmen?

Der Bereich Wirtschaftsförderung verlangt nach Grundkenntnissen in verschiedensten Bereichen. Nebst fundierten Kenntnissen der Wirtschaft und Politik sind u. a. eine Sensibilisierung für Fragen der Raumplanung, des Rechts, für Marketing und Promotion erforderlich. Für den Bereich Wirtschaftsförderung existiert kein spezifischer Ausbildungslehrgang. Aufgrund der früheren beruflichen Tätigkeit (vgl. Antwort auf Frage 6) und seiner Fachausbildung an den Schulen der schweizerischen Treuhandkammer hat er die relevanten fachlichen Grundvoraussetzungen für das damalige Teilpensum von 50 % aus Sicht des Stadtrates erfüllt. Hinzu kommt eine jahrelange berufliche Erfahrung. Spezifisches Fachwissen – beispielsweise in den

zahlreichen touristischen Projekten – wird extern eingekauft. Die Erfahrungen mit diesem Vorgehen waren positiv.

Zu 8.:

Welche Aufwendungen/Kosten werden durch den „Beauftragten für Wirtschaftsfragen“ pro Jahr verursacht?

Die direkten finanziellen Aufwendungen belaufen sich gesamthaft auf rund Fr. 130'000.– und sind beim Stab Finanzdirektion enthalten.

Stadtrat von Luzern

